Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3612**

15. Wahlperiode 19. 07. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3537 –

Zuständigkeit des Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, hat in dem aktuellen Jahrbuch des Amtes Entwürfe einer städtebaulichen Neuorientierung des Kulturforums am Kemperplatz in Berlin veröffentlicht. Darin werden u. a. ein 250 Meter hoher „Bibliotheksturm“ und ein 150 Meter hoher „Diplomatenturm“ vorgeschlagen. Seit Jahren ist die Vollendung dieser städtebaulichen Planung ein Thema im Abgeordnetenhaus von Berlin und soll nun – durch eigenmächtige Entscheidung einer obersten Bundesbehörde – ohne vorherige sonst übliche Ausschreibung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs entschieden werden. In einer Veranstaltung des Bundes deutscher Architekten antwortete der Präsident auf die Frage, wie er die Eigeninitiative begründe, ohne Auftrag Architekten für „Planspiele“ zu beauftragen: „Ich möchte auch mal mit Bauklötzchen spielen.“

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der Planung des Kulturforums am Kemperplatz in Berlin um eine städtebauliche Planung handelt?

Ja

2. Wenn ja, wie erklärt sie das Handeln des Präsidenten der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, sich mit dieser kommunalen Aufgabe zu beschäftigen?

Die städtebaulichen Planungen des Berliner Senats zum Kulturforum betreffen überwiegend Grundstücke und Gebäude der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Da das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) für die Stiftung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 16. Juli 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Preußischer Kulturbesitz als zuständige Bauverwaltung tätig ist, berühren die Planungen für das Kulturforum auch den Verantwortungsbereich des BBR. Deshalb hat der Berliner Senat den Präsidenten in dem Planungsverfahren zum Kulturforum beteiligt. Sein Diskussionsbeitrag war Teil der Erörterungen des Senats mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

3. Wenn nein, auf welcher Grundlage kann das Bundesamt derartige Aufträge vergeben?

Durch das Bundesamt wurden keine Aufträge vergeben.

4. Inwieweit sind die planerischen Überlegungen des Bundesamtes mit dem Senat von Berlin abgestimmt, dessen Ergebnisse eines eigenen Planungsverfahrens bereits in der Senatsbroschüre vom Juni 2004 veröffentlicht sind?

Auf die Antwort zu der Frage 2 wird verwiesen.

5. In welcher Höhe fallen für das vom Bundesamt geplante Vorhaben Kosten an und wer trägt sie?

Der städtebauliche Entwurf ist in eigener Verantwortung durch ein freies Architekturbüro ohne Kosten für den Bund erarbeitet worden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333